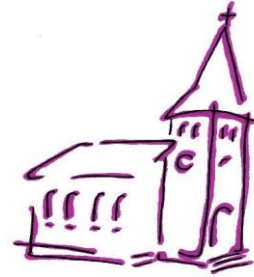


**Ev. Kirchengemeinde Kattenvenne  
Lindenallee 1  
49536 Lienen**



**Oktober 2024**

### **Präventionskonzept sexualisierte Gewalt der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne**

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne hat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das seit dem 01.04.2020 gilt, und die Ausführungsverordnung vom 18.03.2021 zur Kenntnis genommen und begrüßt diese Ergebnisse. Besonders begrüßt es den weit gefassten Begriff von sexueller Gewalt. Den Presbyteriumsmitgliedern ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe nicht zu 100% verhindert werden können, aber sie möchten das Ihre dazu beitragen, dass die Gemeinde kein Tatort wird. Darum sind ihnen Kompetenz, Information und Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Das Präventionskonzept ist nach seiner Fertigstellung auf der Homepage bekanntgegeben worden, im Gemeindebrief „Ölbergpost“ wurde mehrfach darauf hingewiesen und im Jahr 2023 feierten wir einen Gottesdienst zum Thema. In der Frauenhilfe fand ein Informationsnachmittag statt und das Thema gehört ins Konzept der Konfirmandenarbeit. Das Präventionskonzept soll im Alltag der Gemeinde zum Tragen kommen.

Die Beauftragten der Gemeinde zum Thema wird unsere Jugendmitarbeiterin Annika Kipp sein. Ihre Aufgabe ist es, Ansprechpartnerin für junge Menschen zu sein. Sie sorgt für aktuelles Informationsmaterial für das Leitungsgremium, aber auch für Auslagen und Plakate im Gemeindehaus.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes traf sich die Arbeitsgruppe erneut zum Erfahrungsaustausch. Sie hat die Aktualität überprüft und entsprechende Änderungen vorgenommen. Sie gab entsprechend Rückmeldung an das Presbyterium. Weiterhin ist das Konzept alle 2 Jahre auf seine Aktualität hin von der Arbeitsgruppe zu überprüfen. Neue Erkenntnisse oder Veränderungen in der Gemeinde müssen zeitnah eingearbeitet werden. Darauf achtet die Presbyteriumsvorsitzende, Pfrin Verena Westermann, gemeinsam mit der Beauftragten.

#### **Werdegang:**

Das Presbyterium hatte in seiner Sitzung am 11.03.2021 den Beschluss gefasst, die Beauftragte des evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg (KK), Dr. Britta Jüngst, zu seiner Sitzung am 08.04.2021 einzuladen, um sich weiter zu informieren. Diese Information hat stattgefunden.

In der Sitzung vom 05.07.2021 wurde vom Presbyterium beschlossen, ein Schutzkonzept für die Kirchengemeinde zu erstellen. Dazu ist eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt worden, die aus haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besteht, die verschiedene Gemeindebereiche vertreten: Pfarrerin Verena Westermann, Presbyteriumsmitglieder Dr. Eva Lang, Wilfried Schallenberg, Jugendmitarbeiterin Annika Kipp, Kindergartenleiterin Kirsten Gröner, Kirchenmusik Helmut Scherer, Musikschulleiterin Ute Ahrens, ehrenamtliche Mitarbeiterin Nicole Hollenberg. Weitere sachkundige Gemeindeglieder können nach Bedarf in einzelne Sitzungen eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe hat eine **Basisschulung** mit der KK-Beauftragten Ingrid Klammann – coronabedingt erst - am 30.01.2022 absolviert.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe Kontakt mit der KK-Beauftragten Viola Langenberger aufgenommen, die am 30.08.2022 einen entsprechenden Informationsabend gestaltete.

Auch die Absprache mit der MAV wurde gesucht.

Die jugendlichen Konfirmandinnen und Konfirmanden wurden und werden zukünftig in die Erstellung mit einbezogen, indem sie z. B. den Flyer „Was ist eigentlich sexuelle Gewalt?“ kennenlernen und ihre Gedanken dazu beitragen.

## **Ergebnisse**

### **Notfallplan**

Die Arbeitsgruppe hat die Notfallpläne des Kirchenkreises Tecklenburg übernommen, die allen GruppenleiterInnen ausgehändigt worden und in Kirche und Gemeindehaus zu finden sind. Sie enthalten jeweils ein Schema, das sinnvolles Handeln im Verdachtsfall oder bei Vermutungen ermöglichen soll. Er wird jährlich von unserer Sekretärin Jutta Schnepfer auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. korrigiert. Des Weiteren gibt es dazu einen Dokumentationsbogen, der vom Diakonischen Werk übernommen wurde. Er ist hilfreich, um die Beobachtungen zu sortieren und zu strukturieren und schafft Klarheit. Dazu gibt es einen Überblick über Unterstützungsangebote des KK, des Kreises Steinfurt und der Landeskirche. Beim Aushändigen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Meldepflicht hingewiesen. Der Mitteilungsbogen wurde aus der Jugendarbeit übernommen und ist auf der Homepage eingestellt.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Arbeitsgruppe hat eine Selbstverpflichtungserklärung erstellt, die von allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, die häufiger in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unterschrieben werden muss. In dieser Erklärung wird deutlich, für welche Werte wir als christliche Gemeinschaft stehen. Alle Mitarbeitenden sollen sich bewusst machen, dass sexuelle Grenzverletzungen bei uns keinen Platz haben und sich gemeinsam um ein Klima der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung bemühen. Alle sollen wissen, dass es nicht um Vorverdächtigungen geht, sondern um ein Qualitätsmerkmal unserer Gemeinde, das wir nach außen vertreten.

### **Beschwerdemanagement, Schutz und Hilfe**

In unserer Kirchengemeinde legen wir großen Wert auf eine fehlerfreundliche Kultur. Kritik oder Anmerkungen werden angenommen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dazu wird der Eingangsbereich des Gemeindehauses so gestaltet, dass Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Gemeinde zu verschiedenen Themen sofort ersichtlich sind. Dazu liegen Flyer der Landeskirche oder der Familienberatungsstelle des KK Tecklenburg bereit. Aufkleber mit Telefonnummern von

Hilfsangeboten sind passend angebracht. Außerdem hängen Plakate im Gemeindehaus, die dazu ermutigen, mit Fragen des sexuellen Missbrauchs nicht allein zu bleiben.

Auf unserer Homepage haben wir Hinweise auf die zentrale Anlaufstelle und Meldestelle der EKvW, auf das Hilfetelefon, Ansprechpartner in unserer Gemeinde, im Kirchenkreis und weitere Unterstützungsangebote eingestellt, die anonym genutzt werden können.

Die Gruppe hat eine Verhaltensampel erarbeitet, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt wird. Die Verhaltensampel dient dazu, sich unangemessenes Verhalten bewusst zu machen und bietet Verhaltensvorschläge, die wir uns in unserer Kirchengemeinde im Umgang miteinander wünschen.

Sollte eine Stelle neu zu besetzen sein, wird das Thema Prävention bereits in der Ausschreibung oder im Einstellungsgespräch benannt. Zu den Einstellungsunterlagen gehört das erweiterte Führungszeugnis. Über unser Schutzkonzept wird die Person entsprechend informiert und bekommt die notwendigen Unterlagen ausgehändigt.

### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Presbyteriumsmitgliedern und einigen Ehrenamtlichen vorzulegen, und alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Wem ist es vorzulegen?

Das Führungszeugnis legt die Pfarrperson vor (eingesehen vom Superintendenten), die Presbyteriumsmitglieder (eingesehen von der /dem Presbyteriumsvorsitzenden), die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten (eingesehen vom Kreiskirchenamt) und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (eingesehen von der/dem Presbyteriumsvorsitzenden) vor. Die Vorlage der Zeugnisse wird von der Person, die es einsieht, dokumentiert. Danach werden sie den Personen ausgehändigt oder zugeschickt. Die Kosten übernimmt ggf. die Kirchengemeinde. Sollte jemand wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1, Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII rechtskräftig verurteilt worden sein, kann die Person nicht bei uns mitarbeiten.

### **Risikoanalyse**

Die Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde hat mit Hilfe des Flyers und der Anlage 1 zur § 2 Ausführungsverordnung Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW Räume und Gruppen analysiert, um mögliche Risiken zu minimieren. Entsprechende Veränderungen bei der Beleuchtung des Außengeländes sind vorgenommen worden.

Die Leitungsstrukturen in unseren Gruppen sind transparent. Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten – wie der Integrativen Kunst- und Musikschule, die ev. Jugend im KK Tecklenburg oder dem Kindergarten - haben eigene Präventionskonzepte oder/und arbeiten an diesem mit.

Für alle Gemeindegruppen und unsere Gäste gilt, dass wir uns einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander wünschen. Das gilt auch für die Sprache und die Nutzung der Medien. Fotos werden offiziell als Gruppenbilder gemacht. Mögliche Veröffentlichungen z.B. im Gemeindebrief, sind mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen abgesprochen. Bei nötigen Hilfen mit Körperkontakt ist die Frage obligatorisch, ob diese Hilfestellung so in Ordnung ist.

Zweiersituationen finden möglichst bei offener Tür oder im Flur statt. In Seelsorgesituationen ist das Distanzgebot selbstverständlich.

Sollte eine zweideutige Situation auftreten, die Fragen aufwirft und Unklarheiten schafft, sind alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gehalten, Notfallplan und Dokumentationsbogen zu benutzen und sich Rat bei der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der Evangelischen Kirche von Westfalen Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel: 0521 594 381, Mobil: 0171 5516914, E-Mail: [meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de) zu holen. Zuständig ist Frau Jelena Kracht.

### **Fortbildungsangebote**

Mitarbeitende besuchen Fortbildungen zum Thema, die vom KK - z.B. durch die Sachverständigen Ingrid Klammann oder Viola Langenberger oder anderen Institutionen angeboten werden. Es ist uns wichtig, dass sie etwas von Täterstrategien, Rechtsfragen, Risiken, Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangeboten erfahren.

Ehrenamtliche werden darauf hingewiesen und ermutigt, solche Angebote zu besuchen.

### **Und wenn es doch passiert ist...**

Für uns als Kirchengemeinde ist es klar, dass Fälle von Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung nicht vertuscht werden dürfen. Entsprechend sind alle, die bei uns mitarbeiten, verpflichtet, Verdachtsfälle und Beobachtungen zu melden und Rat zu suchen. Grundlegend besteht dabei zum einen der Opferschutz, zum anderen die Unschuldsvermutung. Der Kontakt muss mit der Landeskirche aufgenommen werden, mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird selbstverständlich zusammengearbeitet.

Im Falle eines Falles wird ein Krisenteam gebildet. Zu ihm gehören die Presbyteriumsvorsitzende Pfrin. Verena Westermann (05484-96017), die Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises Christine Fernkorn (05482 68382), die Präventionsbeauftragte unseres Kirchenkreises Viola Langenberger, Apostelkirche 3 in Münster (0251-51028332, [viola.langenberger@ekvw.de](mailto:viola.langenberger@ekvw.de)). Ebenfalls dazu gehören die externe Beratung durch die Fachstelle „Prävention und Intervention“ und den Kinderschutzbund Rheine (05971 914390).

Sollte sich ein Verdacht gegen die Gemeindeleitung ergeben, wird der Superintendent André Ost informiert (05482 68381 [andre.ost@ekvw.de](mailto:andre.ost@ekvw.de)), der seinerseits ein Krisenteam bildet.

Als Ansprechpartner der Fachstelle „Prävention und Intervention der Landeskirche“ stehen Christian Weber (allgemeine Präventionsarbeit), Jelena Kracht (Referentin für Intervention) und Kirchenrätin Daniela Fricke (Ansprechstelle) zur Verfügung.

Ansprechperson in unserer Gemeinde ist Jugendreferentin Annika Kipp [region-sued-ost@evju.de](mailto:region-sued-ost@evju.de)

Das Schutzkonzept ist am 12.12.2022 vom Presbyterium der Kirchengemeinde Kattenvenne beschlossen und tritt nach Vorlage beim Kreissynodalvorstand der Kirchenkreises Tecklenburg in Kraft.

Anhang:

Notfallkette, AnsprechpartnerInnen

Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensampel

AnsprechpartnerInnen, Beobachtungsbogen, Mitteilungsbogen

Unterstützungsangebote

**Akuter Notfall, Gefahr in Verzug**

**Notruf 110**

**Opferschutzkommissariat Lengerich**  
**Karl Heinz Wessel**  
05481 93375910  
karlheinz.wessel@polizei-nrw.de

**Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat**  
**Maria-Josef-Hospital Greven**  
02571 5020

**Gewaltopferambulanz UKM**  
0251 8355151

# Evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne

## Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, besonders Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

1. Ich verpflichte mich deshalb, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und / oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einer/ einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.
6. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

---

Datum

---

Unterschrift

## Verhaltensampel im gegenseitigen Umgang miteinander in der Kirchengemeinde Kattenvenne

<p>Erwünschtes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Wertschätzung, positives Menschenbild</li> <li>-Kinder und Jugendliche sollen sich willkommen fühlen</li> <li>-Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft</li> <li>-Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz</li> <li>-Unvoreingenommenheit, Fairness</li> <li>-Gerechtigkeit</li> <li>-Verlässlichkeit, auch in den Strukturen</li> <li>-Konsequent, aber auch flexibel sein</li> <li>-Empathie, Zuhören, Gefühle der Kinder und Jugendlichen zulassen</li> <li>-Vorbildliche Sprache</li> <li>-Gewaltfreie Kommunikation</li> <li>-Abstinenz- und Abstandsgebote einhalten</li> <li>-Nähe- und Distanzbedürfnisse der Mitmenschen achten</li> <li>-Handybenutzung vermeiden</li> <li>-Bewußtmachen von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen</li> <li>-Selbstreflexion</li> </ul>
<p><b>Kritisches Verhalten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Sozialer Ausschluss</li> <li>-Auslachen, Schadenfreude, lächerlich machen</li> <li>-Ironie</li> <li>-Autoritäres Verhalten</li> <li>-Ignorieren</li> <li>-Ständig Regeln ändern oder ohne Regeln arbeiten</li> <li>-Meinungen nicht gelten äußern lassen</li> </ul>
<p>Unerwünschtes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Intimsphäre missachten, Anfassen, Küssen, Drücken</li> <li>-Trennung von Mädchen und Jungen aufheben (Übernachtungen)</li> <li>-Gewalt, Schlagen, Kneifen</li> <li>-Gewalt mit Worten: Schimpfwörter, Herabsetzen, Angst machen, Drohen, Machtmissbrauch</li> <li>-sozialer Ausschluss, diskriminieren, Bloßstellen, lächerlich machen</li> <li>-bewusstes Wegsehen</li> <li>-Einsperren</li> <li>-Sich mit einem Kind oder Jugendlichen zurückziehen</li> <li>-Heimlichkeiten und böse Geheimnisse</li> <li>-herabsetzend über Kinder, Jugendliche oder Eltern reden</li> <li>-Alkohol unter 18 Jahren trinken oder austeilen</li> <li>-Videospiele oder Filme mit grenzverletzenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten</li> <li>-Sexualisierte Sprache und Gesten</li> <li>-Fotos ins Internet stellen</li> </ul>

# Beschwerde / Mitteilung

Datum

Was möchtest du / möchten Sie uns mitteilen?



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Was sollen wir tun?

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen, am liebsten mit (z. B. jemandem aus dem Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer, Ansprechperson der Gemeinde, ...)

---

---

- Ich möchte:

---

---

---

---

Sofern eine Rückmeldung gewünscht ist, wo sollen wir uns melden?

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail: